



Pressemitteilung

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Hamburg, den 13. März 2018
Nr. 4

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)
20146 Hamburg
T: 040 4226070
F: 040 4226080
info@landesfrauenrat-hamburg.de
www.landesfrauenrat-hamburg.de

Sichtbarkeit von Frauen in der Sprache – unerwünscht

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, dass Frauen in Sparkassen-Formularen weiterhin nicht als Kundin, sondern als Kunde angesprochen werden dürfen, stößt bei den 62 Mitgliedsverbänden des Landesfrauenrats Hamburg e.V. auf Unverständnis. Anders als der Bundesgerichtshof sehen wir sehr wohl eine Diskriminierung, bzw. Ignorierung des weiblichen Geschlechts in der Ansprache „Kunde“.

Für uns ist es ein Verstoß gegen unser Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der Bundesgerichtshof ist ein Teil unserer staatlichen Gewalt. Mit diesem Urteil hat er nicht zur Förderung der Gleichstellung beigetragen.

Es ist armselig, dass der Bundesgerichtshof damit dem Landgericht Saarbrücken folgt, dass seine Ablehnung u.a. mit dem Argument begründete, dass schwierige juristische Texte durch die Benennung der weiblichen Form, noch komplizierter werden. Wir haben dazu einen Vorschlag: Die Gesetzgeberin vereinfacht die Texte.

Sprache bildet Bewusstsein, Sprache erzeugt Bilder. Diese Komponenten bestimmen u.a. unsere Handlungen, unser Verhalten. Seit 1958 ist es Frauen möglich, ein Konto in ihrem eigenen Namen zu eröffnen. Statt „mitgemeint in der männlichen Sprachform“ muss sich dieses Recht auch adäquat in der Ansprache als Kundin widerspiegeln!

V.i.S.d.P. Landesfrauenrat Hamburg e.V.

Vorstand Pressekontakt: Carmen Zakrzewski
E-Mail: presse@landesfrauenrat-hamburg.de
Vorstand